

### ANMELDEFORMULAR | Dienstag, 5. November 2019, 9:30-16:00 | Karl-Franzens-Universität Graz

#### Messestand

- Teilnahmebeitrag (verpflichtend; umfasst: Firmenprofil im Messemagazin, Verlinkung des Unternehmens auf Messe-Website, Verpflegung am Messetag, Unterstützung bei Auf- und Abbau, Internetanschluss via W-LAN) ..... EUR 690,-
- Standfläche Single 6m<sup>2</sup> (300cm x 200cm Fläche inkl. Teppich & Strom, exkl. Systemstand)..... EUR 1.490,-
- Standfläche Double 12m<sup>2</sup> (600cm x 200cm Fläche inkl. Teppich & Strom, exkl. Systemstand) ..... EUR 2.490,-
- Systemstand Single 6m<sup>2</sup> (exkl. Möblierung; siehe auch Aussteller-Guide zur EXCELLENCE) ..... EUR 550,-
- Systemstand Double 12m<sup>2</sup> (exkl. Möblierung; siehe auch Aussteller-Guide zur EXCELLENCE) ..... EUR 760,-

#### Rahmenprogramm

- Karrieretalk / Moderierte Diskussionsrunde ..... EUR 600,-
- Vortrag / Workshop mit vorangemeldeten TeilnehmerInnen ..... EUR 600,-

#### Messe-Magazin

Auflage 18.000 Stück,  
Format A5

- Inserat U4..... EUR 2.890,-
- Inserat U3..... EUR 1.490,-
- Inserat im Innenteil 1/1..... EUR 790,-

#### Weitere Marketing-Möglichkeiten

- Sujet-Platzierung außen auf der **Messtragetasche** (max. 2 Partner), Auflage: 1.000 Stück, Format 24cm x 24cm .. EUR 990,-
- Platzierung einer Beilage in der **Messtragetasche** z.B. Flyer, Infobroschüre etc. .... EUR 490,-
- **Internet-Banner** auf der EXCELLENCE-Website (limitiert) ..... EUR 690,-
- **Kombi-Banner** auf der EXCELLENCE-Website sowie auf der Career Center-Website (limitiert) ..... EUR 1.100,-
- **1x Facebook-Posting:** Kurz-Vorstellung des Unternehmens mit Hinweis auf Messe-Teilnahme (limitiert)..... EUR 210,-
- **Logo-Präsenz** auf allen Werbemitteln ..... EUR 2.990,-

**GESAMTBETRAG:**  
(zuzüglich Abgaben und Steuern)

EUR

Details finden Sie auch im Aussteller-Guide zur EXCELLENCE auf der Messe-Website: <https://excellence-messe.uni-graz.at>

#### BUCHUNGSDATEN:

Name des Unternehmens bzw. der Organisation

Kontaktperson

Abteilung

Rechnungsadresse: Straße, Nr.

Rechnungsadresse: PLZ, Ort

Kontaktadresse: PLZ/Ort/Straße (falls abweichend)

Telefon

Fax

Internet

E-Mail

Hiermit melden wir uns zur Teilnahme an der EXCELLENCE19 zu den nachfolgenden Teilnahmebedingungen verbindlich an. Bitte buchen Sie für unser Unternehmen bzw. unsere Organisation wie in der Spalte rechts angekreuzt. Alle Preise verstehen sich zuzügl. aller gesetzlichen Gebühren, Abgaben & Steuern.

Datum, firmenmäßige Zeichnung

#### Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungslegung netto Kassa zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben.  
Spesen bei Auslandsüberweisungen trägt der Aussteller selbst.

Bitte übermitteln Sie das Anmeldeformular:  
per Mail an [careercenter@uni-graz.at](mailto:careercenter@uni-graz.at) oder per Fax an +43 / 316 / 380 9175

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **1. ANMELDUNG UND ZULASSUNG**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der EXCELLENCE19 kann nur durch Einsendung des ausgefüllten, rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an das CAREER CENTER der Universität Graz (im Folgenden CAREER CENTER), Geidorfgürtel 21/1, 8010 Graz, erfolgen, womit der Anmelder den Veranstalter CAREER CENTER als seinen Vertragspartner anerkennt. Die Anmeldung gilt erst mit dem Eingang beim CAREER CENTER als erfolgt und ist bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung bindend. Mit der Anmeldung gestellte Bedingungen oder Vorbehalte haben keine Gültigkeit. Es werden nur solche Anmelder zugelassen, deren Programm der Veranstaltung entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich vom CAREER CENTER bestätigt, womit der Vertrag zwischen CAREER CENTER und dem Anmelder als geschlossen gilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zum 4. Oktober 2019 ohne Angabe von Gründen abzusagen. Der Aussteller unterwirft sich der Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie allen gesetzlichen ortspolizeilichen Vorschriften. Das CAREER CENTER übt während Aufbau-, Lauf- und Abbauezeiten das Hausrecht aus und ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind integrierte Bestandteile des Vertrages. Die Standzuteilung erfolgt durch das Messe-Team.

### **2. TEILNAHMEKOSTEN – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Alle angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 20% USt, 1% Bestandsvertragsgebühr sowie 5% Werbeabgabe. Die Zahlung der Teilnahmekosten, die jedem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden, hat immer termingerecht und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Weitere Zahlungsbedingungen und -termine gehen aus der Anmeldung sowie dem Rechnungstext hervor und sind rechtsverbindlich. Eine Aufrechnung von Ansprüchen gegen das CAREER CENTER ist ausgeschlossen. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände werden nicht mehr anerkannt. Nach der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung rechtsverbindlich auch dann, wenn der Aussteller die Anmeldung storniert oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat über dem jeweiligen Diskontsatz vom Aussteller ab dem Fälligkeitsdatum zu entrichten. Ferner verpflichtet sich der Aussteller, sämtliche Mahn-, Inkasso-, und Betreuungsspesen zu ersetzen. Der Aussteller verpflichtet sich, die zwecks einheitlichen Erscheinungsbildes aufgestellten Aufbauten zweckentsprechend zu verwenden.

### **3. UNTERAUSSTELLER – DETAILVERKAUF – WARENPROBEN**

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abzugeben. Detailverkauf und entgeltliche Abgabe von Warenproben ist an die Zulassung durch den Veranstalter gebunden.

### **4. HAFTUNG**

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller Geräte, Einrichtungen, Risiken des Transports etc. vor, während und nach der Veranstaltung gegen welche Gefahren auch immer ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle wie auch immer gearteten Schäden, die durch seine Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, und hat das CAREER CENTER in jedem Fall schadlos zu halten.

Das CAREER CENTER lehnt jede Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, ab. Ebenso haftet das CAREER CENTER nicht für höhere Gewalt. Falls die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt oder die angemeldete Thematik in eine andere Veranstaltung integriert wird, können vom Aussteller keinerlei Regress- oder Schadenersatzansprüche gestellt werden.

### **5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG**

Ein Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Reduzierung der Ausstellungsfläche ist nur dann möglich, wenn diese spätestens acht Tage nach dem Buchungsdatum dem CAREER CENTER mittels eingeschriebenen Brief mitgeteilt wird. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ermächtigt das CAREER CENTER, die gesamten Teilnahmekosten in Rechnung zu stellen. Der Anmelder anerkennt ausdrücklich diese Sondergebühr und verpflichtet sich, diese unverzüglich nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

### **6. WERBUNG UND MESSEGELÄNDE**

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes verteilt werden. Es sind nur Messe-bezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende oder Superlativ-Werbung ist unzulässig. Sonstige Verteilaktionen sind nur nach den Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen der Universität Graz möglich. Werbeaktivitäten durch den Einsatz von audio-/visuellen Mitteln nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung des Veranstalters möglich.

### **7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Der Veranstalter empfiehlt jedem Aussteller den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen für Personen- oder Sachschäden mit einer ausreichenden Deckungssumme, für die Dauer des Aufbaus, der Veranstaltung selbst und des Abbaus bietet.

### **8. TECHNISCHE LEISTUNGEN**

Anschlüsse an das Versorgungssystem des Veranstaltungsortes dürfen ausnahmslos nur von der Durchführungsgesellschaft ausgeführt werden. Sämtliche Installationen innerhalb des Standes müssen von befugten Gewerksleuten durchgeführt werden, wobei insbesondere die ÖVE und TAEV Vorschriften zu beachten sind. Der Aussteller haftet für etwaige durch seine Installationen auftretende Schäden. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

### **9. ERFÜLLUNGSORT – RICHTSSTANDVEREINBARUNGEN – RECHTSNORMEN – VERTRAGSGEBÜHREN**

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Verbindlichkeiten ist Graz. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Graz vereinbart, es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sämtliche mit dieser Vereinbarung gegebenenfalls verbundene Gebühren sind vom Aussteller zu tragen.